

Antrag auf Tonnenzusammenlegung der Restmülltonne und/oder Biotonne

Auszufüllen, wenn direkt benachbarte Grundstückseigentümer eine gemeinsame Restmülltonne und/oder eine gemeinsame Biotonne nutzen wollen.

Erste(r) Grundstückseigentümer/in

Vorname, Name/FirmaName

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

Anzahl der im Haushalt lebenden Personen:

Erwachsene

Kinder

Kundennummer

Telefonnummer (freiwillige Angabe)

Zweite(r) Grundstückseigentümer/in

Vorname, Name/FirmaName

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

Anzahl der im Haushalt lebenden Personen:

Erwachsene

Kinder

Kundennummer

Telefonnummer (freiwillige Angabe)

Angaben zur Restmülltonne / Biotonne

Art der Tonne

Restmülltonne

Biotonne

Volumen in Litern

Liter

Liter

Standort des Restmüllbehälters/
der Biotonne

Straße/Hausnummer

Ansprechpartner

Welche der oben aufgeführten Personen tritt gegenüber dem Abfallwirtschaftsbetrieb als Ansprechpartner/in auf und verpflichtet sich, die anfallenden Entsorgungsgebühren zu übernehmen?

Name

Vorname

Unterschrift

Nicht vergessen

Bitte unterschreiben Sie hier Ihren Antrag.

Ort

Datum

Unterschrift

1. Grundstückseigentümer/in

Unterschrift

2. Grundstückseigentümer/in

Erläuterungen Restmülltonne

Abfallwirtschaftssatzung	Jedes Grundstück muss durch ein zugelassenes Restmüllbehältnis an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sein. Eine Ausnahme hiervon stellt die Tonnenzusammenlegung dar. Diese kann nur mit dem direkten Nachbarn eingegangen werden und muss beim Abfallwirtschaftsbetrieb beantragt werden. Die Genehmigung einer Tonnenzusammenlegung ist jedoch stets widerruflich.
Folgende Restmüllbehälter sind im Landkreis Fürstentum zugelassen	<ul style="list-style-type: none"> • 40-Liter-Müllnormtonne (Nur für Privathaushalte mit max. zwei Personen) • 60-Liter-Müllnormtonne • 70-Liter-Müllnormtonne* • 80-Liter-Müllnormtonne • 90-Liter-Müllnormtonne • 110-Liter-Müllnormtonne* • 120-Liter-Müllnormtonne • 240-Liter-Müllnormtonne • 660-Liter-Müllnormtonne • 770-Liter-Müllnormtonne • 1,1 m³-Müllnormtonne • 2,5 m³-Müllnormtonne • 5 m³-Müllnormtonne <p>* nicht bei Gefäßumstellung oder Neuanschluss</p>
Mindestvolumen für Restmüllbehälter	Bei Haushalten müssen mindestens 15 Liter Restmüllvolumen pro Person vorhanden sein. Bei Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen (z. B. Betriebe) müssen mindestens 60 Liter Restmüllvolumen pro Anfallstelle vorhanden sein.
Beispiel	Zwei Familien mit jeweils zwei Erwachsenen und zwei Kindern benötigen bei 15 Liter Mindestvolumen (15 x 8 Personen = 120 Liter) ein Behältnis mit mindestens 120 Liter Volumen.
Gebühren	Der Antragsteller, der dem Abfallwirtschaftsbetrieb gegenüber als Ansprechpartner auftritt, übernimmt die Grundgebühr für sein Grundstück sowie die Gebühr für die gemeinsame Restmülltonne. Für den anderen Grundstückseigentümer fällt lediglich die Grundgebühr für sein Grundstück an. Die Aufteilung der Gebühren unter den Eigentümern muss privatrechtlich erfolgen. Beide Grundstückseigentümer treten gegenüber dem Abfallwirtschaftsbetrieb jedoch als Gesamtschuldner auf.
Leerungsrhythmus	Die Restmülltonnen werden alle 14 Tage geleert.

Erläuterungen Biotonne

Abfallwirtschaftssatzung	Der Kreistag hat beschlossen, ab 01.01.2025 die Bioabfallsammlung auf eine landkreisweite Biotonne umzustellen. Die braunen Biotonnen werden vom Landkreis Fürstentum zur Verfügung gestellt. Die Behälter sind mit einem elektronischen Chip (sog. „Identsystem“) ausgestattet, das heißt jede Biotonne ist einem bestimmten Grundstück bzw. Objekt digital fest zugeordnet. Die Gebühr ist in der Leistungsgebühr für die Restmülltonne enthalten.
Folgende Größen der Biotonne sind im Landkreis Fürstentum zugelassen	<ul style="list-style-type: none"> • 60-Liter-Tonne • 120-Liter-Tonne • 240-Liter-Tonne
Zuordnung der Biotonnengrößen (2:1)	Welche Tonnengröße Sie erhalten, orientiert sich prinzipiell an der Hälfte des gestellten Restmüllbehältervolumens (2:1), mindestens jedoch 20 % des Restmüllbehältervolumens.

Restmülltonne	Biotonne
40 Liter	60 Liter
60/70 Liter	
80/90 Liter	
110/120 Liter	
240 Liter	120 Liter
660 Liter	240 Liter und 120 Liter
770 Liter	2 x 240 Liter
1,1 m ³	2 x 240 Liter und 1 x 120 Liter
2,5 m ³	5 x 240 Liter und 1 x 60 Liter
5,0 m ³	10 x 240 Liter und 1 x 120 Liter

Leerungsrhythmus	Die Biotonnen werden alle 14 Tage geleert.
-------------------------	--